



**Landkreis  
München**

**Bibermanagement des Landkreises München  
Jahresbericht 2017**





## Inhaltsverzeichnis

Bibersituation im Landkreis München .....	3
Biber-Totfunde im Landkreis München .....	4
Beratung und Öffentlichkeitsarbeit .....	5
Präventionsmaßnahmen des Landratsamts München .....	6
Biberschäden und Schadensausgleich .....	8
Biberentnahmen .....	9
Bibermanagementkonzept des Landkreises München .....	10
Probleme und Grenzen des Bibermanagements im Landkreis München .....	11
Besonderheiten im Jahr 2017 .....	12
Biberstatistik 2010 – 2017 .....	14
Ansprechpartner im Landratsamt .....	15
Biberberater des Landkreises München .....	15

## Bibersituation im Landkreis München

Im Landkreis München ist der Biber seit den 1990er Jahren wieder heimisch. Während man Biber im südlichen Landkreis München fast ausschließlich an Isar und Würm beobachten kann, hat die Art im gewässerreichen Norden ihre natürlichen Lebensräume – vegetationsreiche Auen von Fließ- und Stillgewässern – weitgehend zurückerobert. Die Isar und ihre Nebenbäche sind heute nahezu durchgängig besiedelt.

Die Biberreviere im Landkreis München werden in Abhängigkeit von der aktuellen Situation in regelmäßigen Abständen durch ehrenamtliche Biberberater des Landkreises München kontrolliert, alle Änderungen werden dokumentiert. Im Jahr 2017 wurden rund 560 Einsatzstunden geleistet.

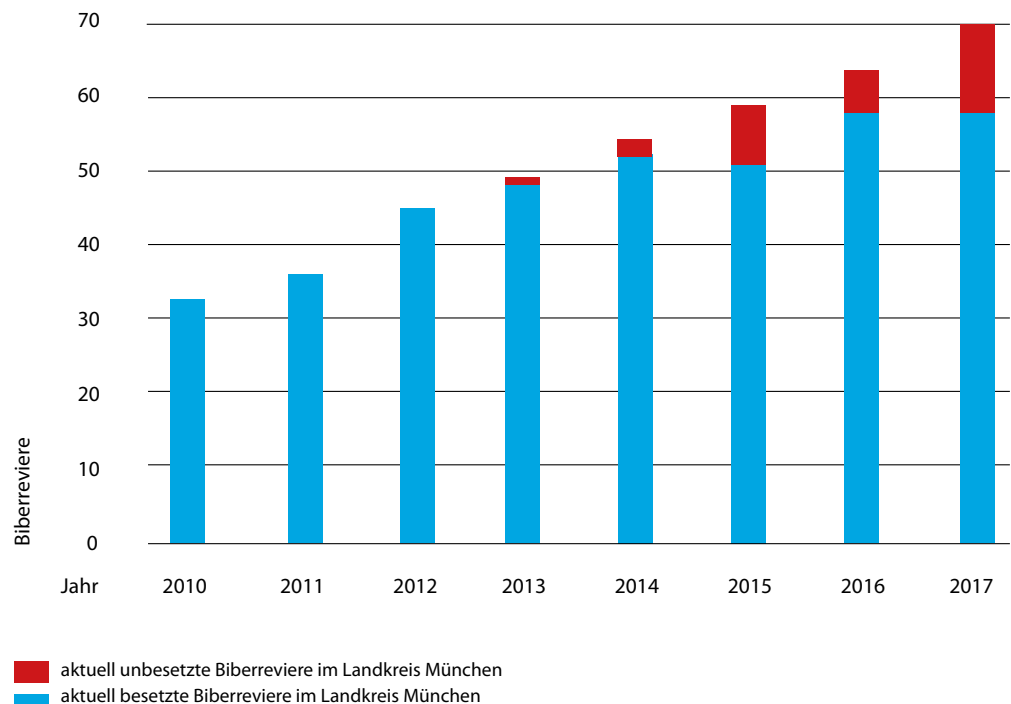
Seit dem Jahr 2010 hat sich die Zahl der bekannten Reviere um 32 auf zwischenzeitlich 70 erhöht. Ab dem Jahr 2013 resultiert die Zunahme an Biberrevieren vor allem auf einer detaillierten Überprüfung der Landkreisgewässer. Insbesondere schwer zugängliche und unübersichtliche Gebiete, wie die Isaraue und der Ismaninger/Aschheimer

Speichersee wurden gezielt auf bislang unbekanntes Biber-vorkommen hin überprüft. In der landwirtschaftlich genutzten Flur kommen dagegen nur vereinzelt neue Reviere hinzu. Meist handelt es sich dabei um versuchte Revierneugründungen. Bislang hat sich gezeigt, dass diese in den Lücken der fast durchgängig besetzten Gewässer meist nicht von Dauer sind. Insgesamt ist die Situation in der landwirtschaftlichen Flur somit seit Jahren weitgehend stabil.

Von den im Landkreis München bis Ende 2017 bekannten 70 Revieren sind wie schon im Vorjahr 58 Reviere besetzt. zwölf Reviere gelten aktuell als verwaist bzw. aufgelöst (siehe Grafik).

Mit 24 besetzten Revieren (= 41 Prozent aller besetzten Biberreviere) bildet die Isaraue eine deutlichen Verbreitungsschwerpunkt. Im gewässerarmen Landkreisgebiet südlich der Landeshauptstadt konnten dagegen bislang nur sieben Reviere registriert werden. Auch davon befinden sich fünf Biberreviere in der Isaraue, zwei weitere liegen an der Würm.

**Zahl erfasster Biberreviere im Landkreis München 2010 – 2017**





## Biber-Totfunde im Landkreis München

Biber können ein Alter von zwölf bis 14 Jahren erreichen, die durchschnittliche Lebenserwartung liegt allerdings nur bei etwa acht Jahren. Rund zwei Drittel der Biberjungen gehen bereits in den ersten beiden Lebensjahren zu Grunde. Häufigste natürliche Todesursache ist eine Darminfektion. Insgesamt lässt sich etwa ein Drittel aller untersuchten Todesfälle auf Krankheiten und Infektionen, zum Beispiel als Folge von Revierkämpfen, zurückführen. Rund die Hälfte aller tot aufgefundenen Biber in Bayern wird Opfer des Straßenverkehrs.

Im Landkreis München wurden seit dem Jahr 2010 51 Biber-Totfunde gemeldet. Während in den Jahren 2010 bis 2012 noch maximal zwei tote Biber je Jahr registriert wurden, waren es in den Jahren 2013 und 2014 bereits jeweils fünf Totfunde. Im Jahr 2015 gingen elf Meldungen zu toten Bibern ein. Mit 14 gemeldeten toten Bibern wurde im Jahr 2016 der bisherige Höchststand erfasst. Im Jahr 2017 wurden erneut elf Totfunde gemeldet. Dabei handelt es sich überwiegend um abwandernde zweijährige Tiere. Neben dem langsamen Anwachsen der Biberpopulation ist die Zunahme der Totfundmeldungen vor allem auf eine verbesserte Meldesituation und eine zunehmende Wahrnehmung des Bibermanagements im Landkreis zurückzuführen.

Die Mehrheit der gemeldeten toten Biber im Landkreis München wurde Opfer des Straßenverkehrs. Allein 23 Biber wurden zwischen den Jahren 2010 und 2017 Opfer des Verkehrs auf der B471 westlich von Oberschleißheim. Je vier überfahrene Tiere wurden in den Jahren 2013 und 2015 registriert. In den Jahren 2014 und 2016 wurden in dem Abschnitt der Bundesstraße je drei Tiere überfahren. Im Jahr 2017 wurde mit insgesamt sechs Verkehrsopfern ein neuer Höchststand erreicht. Die B471 westlich Oberschleißheims stellt damit einen klaren Schwerpunkt für Kollisionen zwi-

schen Biber und Straßenverkehr im Landkreis München dar. Im weiteren Verlauf der B471 nach Osten wurden zwischen Garching und Ismaning zwei Biber im Jahr 2015 überfahren. Zwei Biber wurden im selben Jahr auch auf der nördlichen Speicherseestraße getötet. Im Jahr 2016 wurde in beiden Straßenabschnitten je ein Biber getötet. Weitere Biber wurden an der B471 beim Teichgut Birkenhof, an der B13 bei Hochbrück (je ein Biber) sowie auf dem Isarkanalweg südlich Mühlhals (zwei Biber) Opfer des Straßenverkehrs.

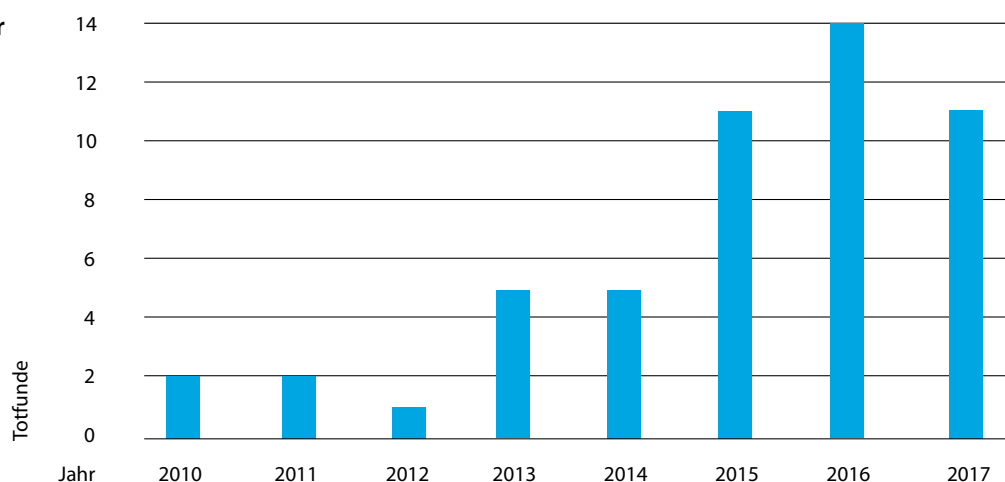
Da die Untere Naturschutzbehörde vermutlich nicht über alle Kollisionsopfer unterrichtet wird, dürfte die Zahl der tatsächlich überfahrenen Biber im gesamten Landkreis höher liegen.

An natürlichen Ursachen sind 2015 wie auch 2016 je drei Tiere verendet, ein weiteres Tier könnte 2015 den Folgen einer Vergiftung erlegen sein. Aufgrund der fortgeschrittenen Verwesung musste auf eine Untersuchung verzichtet werden. 2017 wurde in zwei Fällen eine natürliche Todesursache (Verbissfolgen) festgestellt. In je zwei Fällen konnte in den Jahren 2016 und 2017 keine genaue Todesursache festgestellt werden.

Meldungen von toten Bibern erfolgten bislang durch die Polizei, die Straßenmeisterei, das Wasserwirtschaftsamt, die Gemeinden, Grundeigentümer oder den Jagdpächter.

An Verkehrswegen ist der Baulastträger für die Bergung toter Biber zuständig. In allen anderen Fällen werden diese meist von den Biberberatern geborgen. Sofern sich bei der fachlichen Begutachtung vor Ort kein Hinweis auf eine Straftat ergibt, werden die Tiere ordnungsgemäß entsorgt. Im Jahr 2016 wurde in zwei Fällen eine Obduktion angeordnet.

**Gemeldete Totfunde Biber im Landkreis München 2010 – 2017**



## Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Für eine möglichst konfliktfreie Koexistenz mit dem Biber kommt der Information und Beratung der Bevölkerung, vor allem von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Landnutzern, zur Biologie des Bibers, zu möglichen Konfliktbereichen, Gefahrenquellen und Schadensbildern, zu geeigneten Präventivmaßnahmen sowie gegebenenfalls Biberentnahmen, zu Fördermöglichkeiten und zu den geltenden rechtlichen Bestimmungen eine zentrale Rolle zu. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt München in besonderem Maße durch die ehrenamtlichen Biberberater, in sehr schwierigen Fällen auch durch den Bibermanager für Südbayern unterstützt.

Neben der Bereitstellung von Informationen rund um den Biber und das Bibermanagement im Landkreis München auf der Website des Landkreises München, wurden im Jahr 2017 auch Führungen durchgeführt, Interviews gegeben, Anfragen beantwortet und Beratungsgespräche geführt.

### **Führungen**

- Führung einer Schulklasse der Camerloher Schule in Ismaning im Januar

- Führung einer Projektgruppe der Grundschule Ismaning in ein Biberrevier im Mai
- Biberführung für den Bund Naturschutz – Ortsgruppe Garching im Oktober

### **Interviews und Anfragen**

- diverse Anfragen von Bürgern sowie der TU München zum Biber
- Anfrage des Bund Naturschutz – Kreisgruppe München zur Situation im Landkreis München
- mehrere Presseanfragen zum Biber und Bibermanagement (u. a. Süddeutsche Zeitung, Bayerischer Rundfunk)

### **Beratungsgespräche zum Bibermanagement**

- Beratungsgespräche mit dem Bund Naturschutz – Ortsgruppe Schleißheim zu den Revieren in Ober- und Unterschleißheim
- Einweisung und Betreuung einer Seminararbeit zum Thema Biber in der Unterföhringer Flur zwischen Juli und September
- diverse Gespräche mit Grundeigentümern und Betroffenen

## Präventionsmaßnahmen des Landratsamts München

Biber sind die einzigen Wildtiere, die ihren Lebensraum nachhaltig verändern und gestalten können. Vielerorts ist ihre Tätigkeit aus naturschutzfachlicher Sicht willkommen. So leisten Biber in begründeten Fluss- und Bachauen, die mit hohem technischem Aufwand naturnäher umgestaltet werden müssten, kostenlos wertvolle Renaturierungsarbeiten. Biberdämme tragen unter anderem zur Kappung von Hochwasserspitzen bei und fördern die Grundwasserneubildung. Darüber hinaus entstehen durch die Bibertätigkeit neue Lebensräume für eine Vielzahl an seltenen und bedrohten Arten, z. B. für Frösche und Molche, Kleinfische, zahlreiche Libellenarten, den Eisvogel oder die Ringelnatter. In Mooregebieten können Biberdämme einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz leisten. Nicht selten zeigt uns der Biber aber auch deutlich auf, wo die intensiven Landnutzungsansprüche des Menschen in Konflikt mit den Belangen der Natur geraten.

Der Mehrzahl der Probleme kann man durch einfache Maßnahmen begegnen und damit Konflikte entschärfen oder gänzlich vermeiden. In den vergangenen acht Jahren wurden deshalb zahlreiche Maßnahmen unter Anleitung der Biberberater des Landkreises München durch Grundeigentümer, Landnutzer, Gemeinden, Naturschutzverbände und das Wasserwirtschaftsamt durchgeführt. Im Jahr 2017 ist in diesem Zusammenhang besonders die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, den Umweltämtern der Gemeinden Ismaning und Unterföhring sowie der Städte Garching und Unterschleißheim zu erwähnen. In Zusammenarbeit mit der Ortsgruppe Schleißheim des Bund Naturschutz wurde die regelmäßige Kontrolle von Drainagen in der Moosach sichergestellt.



Kanistereinbau zur Offenhaltung einer Dammlücke

### Drainage von Biberdämmen

Eine bewährte Methode zur Vermeidung von Vernässungen und Überschwemmungen sowie zur Sicherung des Gewässerabflusses kann die Drainage von Biberdämmen darstellen. Drainagen wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise an mehreren Dämmen im Schörgenbach in der Isaraue eingebaut.

Im Jahr 2017 wurden bestehende Dammdrainagen regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft und bei Bedarf wieder in Stand gesetzt. Biberdämme wurden erfolgreich im Moosgraben südlich des Deininger Weihers sowie am Griesbach nördlich der B471 in der Isaraue eingebaut. Der Biberdamm im Moosgraben führte zu großflächigen Vernässungen von Forstkulturen. Durch den Einbau einer Kette aus Kunststoffkanistern konnte eine Lücke im Damm weitgehend offen gehalten und so ein Mindestabfluss sichergestellt werden. Der Damm im Griesbach hatte zu einer abschnittweisen Überflutung des Isarradwegs geführt. Der Drainageeinbau erfolgte hier durch die Stadt Garching.

### Kappung und Öffnung von Biberdämmen

Immer wieder ist aus Gründen der Gefahrenabwehr kurzfristig die Kappung von Dämmen, mitunter auch eine vollständige Dammentnahme erforderlich. Dammkappungen oder -entnahmen wurden beispielsweise am Überreiter Bach (Stadt Garching), im Dreierleilgraben (Stadt Unterschleißheim), im Weißen Graben, im Fallgraben und am



Schachtartiger Biberanstieg in Maisacker

Schörgenbach (alle Gemeinde Ismaning) erlaubt und durch die Grundeigentümer, Nutzungsberechtigten oder Gewässerunterhaltungspflichtigen, vereinzelt auch durch Biberberater durchgeführt. Im Jahr 2017 erfolgen zeitweise Dammkappungen/-öffnungen unter anderem am Moosgraben südlich des Deininger Weihers und am Fallgraben durch die Biberberater. Im Schörgenbach südlich Fischerhäuser wurde der Gemeinde Ismaning und den Anwohnern erlaubt, eine Lücke in einem großen Biberdamm dauerhaft offen zu halten.

Je nach Bedeutung des Damms im Biberrevier reagieren die Tiere mitunter durch umgehenden Neubau. Um Zeit und Kosten zu sparen, kann in diesen Fällen der Einbau von Dammdrainagen versucht werden.

### Schutz von Bäumen

Eine weitere wichtige Präventivmaßnahme ist der Schutz wertvoller alter, das Orts- oder Landschaftsbild prägender Bäume sowie von Bäumen, von denen in Folge der Benagung eine Verkehrsgefährdung ausgehen kann. Baumschutzmaßnahmen wurden in der Vergangenheit in größerem Umfang beispielsweise am Poschinger Weiher (Gemeinde Unterföhring; mit Grundeigentümer), am Feringasee (Landkreis München), am Wenzbach (Gemeinde Pullach), an der Würm in Planegg, an Gewässern der Stadt Unterschleißheim, in einer Kleingartenanlage in Unterföhring sowie an der Großen Goldach (Gemeinden Ismaning/Aschheim) durchgeführt. Zudem wurden betroffene oder interessierte Bürgerinnen und Bürger zu (Baum-)Sicherungsmaßnahmen beraten wie z. B. Anlieger der Würm in Planegg und Gräfelfing, am Wenzbach in Pullach, am Berglbach in Oberschleißheim oder im Umfeld des Senders des Bayerischen Rundfunks in Ismaning. Auch im Jahr 2017 wurden zahlreiche Beratungsgespräche geführt beispielsweise mit Anliegern des Seebachs in Ismaning, sowie mit Pächtern einer Kleingartenanlage in Unterföhring.

### Bibervergrämung

Die Mehrzahl der Dämme errichten Biber, um sich vorübergehend Nahrungsquellen wie Mais-, Raps- oder Getreideäcker in Gewässernähe zu erschließen. 2014 kam erstmals ein Elektrozaun zur Sicherung eines Getreide-

feldes in Ismaning zum Einsatz. In Verbindung mit wiederholten Dammentnahmen konnte der Biber bis zur Ernte erfolgreich vergrämt werden. Auch im März 2015 wurde der Elektrozaun erneut im Gemeindegebiet Ismaning wirksam eingesetzt. 2016 konnte auf den Einsatz von E-Zäunen verzichtet werden. 2017 wurde ein E-Zaun im Bereich des Speichersees durch die Uniper Kraftwerke GmbH zur Vergrämung über eine Länge von 1,3 km aufgebaut.

Der Landkreis München stellt Privatpersonen und Landnutzern im Bedarfsfall die benötigten Materialien zur Sicherung von Einzelbäumen (Drahtthosen, Schutzanstrich) sowie für beschränkte Zeiträume auch Elektrozäune zur Verfügung.

### Gewässerrandstreifen

In der ackerbaulich geprägten Flur reicht die landwirtschaftliche Nutzung nicht selten bis unmittelbar an die Gewässerufer. Wo aber Pufferstreifen fehlen, sind nicht nur die Oberflächengewässer unzureichend vor Stoffeinträgen geschützt. Vor allem bei leicht grabbaren Böden besteht bei der Anwesenheit von Bibern die Gefahr von Einbrüchen schwerer Landmaschinen in Biberöhren oder Biberbauten. Wie schon in den letzten Jahren wurden auch im Jahr 2017 festgestellte Einbrüche von Biberöhren oder -kesseln durch Biberberater vor Ort sichtbar für die betroffenen Bewirtschafter markiert. Vielfach werden Markierungspflöcke jedoch durch Dritte entfernt, ohne dass die Einbrüche verfüllt worden wären.

Durch die Einrichtung von ausreichend breiten Schutzstreifen lassen sich Probleme mit dem Biber wie Maschineneinbrüche zwar nicht völlig verhindern, aber doch deutlich minimieren. Für die Einrichtung derartiger Uferstreifen können bei der Unteren Naturschutzbehörde oder bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten staatliche Fördermittel beantragt werden.

In den Vorjahren konnte in der Ismaninger Feldflur ein rund 400 Meter langer Uferabschnitt durch einen entsprechenden Pufferstreifen gesichert werden. Die Ertragsverluste wurden über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm sowie durch den Landkreis München finanziell ausgeglichen.



## Biberschäden und Schadensausgleich

Dass Biber in der Kulturlandschaft, wie andere Arten auch, Schäden anrichten können, ist unbestritten. Aufgrund ihrer starken Bindung an Gewässer entfernen sich die Tiere nur in Ausnahmefällen weiter als 20 Meter vom Ufer, wie z. B. auf Revierversuche. Entsprechend beschränken sich Biberschäden fast ausnahmslos auf Gewässerrandstreifen. Da Gewässerufer nur einen sehr geringen Prozentsatz der Fläche des Landkreises München abdecken, sind potenzielle Schadensgebiete somit eng begrenzt, das heißt Probleme durch Biberaktivitäten entstehen meist punktuell und wirtschaftliche Schäden sind überwiegend gering. Vor allem kurz vor der Erntezeit werden landwirtschaftliche Kulturen verstärkt zur Nahrungsbeschaffung aufgesucht. Der Anbau von Feldfrüchten wie Mais oder Raps bis unmittelbar an das Gewässerufer erleichtert den Tieren die Beschaffung energiereicher Nahrung in besonderem Maße und dürfte sich auch fördernd auf die Bestandsentwicklung auswirken. Im Winterhalbjahr treten durch Benagung und Fällung verstärkt Schäden an Gehölzen auf. Darüber hinaus werden stellenweise Ufer unterminiert. Große Biberschäden sind selten, aber generell möglich.

Handelt es sich um land-, forst- oder fischereiwirtschaftliche Schäden, werden diese unter bestimmten Voraussetzungen durch freiwillige finanzielle Leistungen des Freistaats Bayern ausgeglichen. Ausgleichszahlungen können bis zu 100 Prozent des anerkannten Schadens erfolgen, bei indirekten Kosten ist nach den Vorgaben der Europäischen Kommission die Ausgleichsquote auf max. 80 Prozent begrenzt. Nicht ausgeglichen werden Schäden der öffentlichen Hand, also Schäden die dem Staat, Landkreis, Gemeinden oder sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts entstehen.

Im Landkreis München wurden zwischen den Jahren 2010 und 2014 insgesamt drei Anträge auf Schadensregulierung eingereicht (2012: ein Schaden, 2014: zwei Schäden). Mehrheitlich handelte es sich dabei um Fraßschäden an landwirtschaftlichen Kulturen.

Im Jahr 2015 wurden ein Fraßschaden sowie der Einbruch einer Landmaschine in eine Biberröhre als Schadensereignisse gemeldet.

2016 wurde ebenfalls ein landwirtschaftlicher Schaden angezeigt. Die ermittelte Schadenssumme lag allerdings unter der Bagatellgrenze.

Für das Jahr 2017 wurden drei landwirtschaftliche sowie ein forstwirtschaftlicher Schaden gemeldet.

Immer wieder werden Schäden gemeldet, die auf Biberaktivitäten zurückgehen könnten, bei genauer Betrachtung aber andere Ursachen haben. Im Jahr 2015 wurde in zwei Fällen ein anderer Schadensgrund festgestellt, im Jahr 2016 war dies einmal der Fall.

Die ermittelte Schadenssumme im Jahr 2012 betrug 232 Euro, im Jahr 2014 lag die Summe der ausgleichbaren Schäden bei 106 Euro. Die im Jahr 2015 gemeldeten und bestätigten Schäden wiesen eine Höhe von 272 Euro auf. Für das Jahr 2017 wurden Schäden in einer Gesamthöhe von 1.175 Euro ermittelt.

Somit sind im Landkreis München über den Zeitraum der letzten acht Jahre ausgleichbare Biberschäden in Höhe von rund 1.785 Euro entstanden, wovon 1.257 Euro über den Biberschadensfonds entschädigt wurden.

Deutlich höher sind die Beträge nicht ausgleichbarer Schäden der öffentlichen Hand bzw. Kosten für Präventivmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden. Vor allem in den gewässerreichen Gemeinden Ismaning und Aschheim mussten Schäden im Bereich von landwirtschaftlichen Wegen repariert werden. Unterminierungen wurden wiederholt auch in der parallel zur Großen Goldach verlaufenden Senderstraße festgestellt und durch die Baulastpflichtigen beseitigt.



## Biberentnahmen

Seit dem Jahr 2010 wurden insgesamt 28 Anträge auf Biberentnahme gestellt. Erstmals im Jahr 2010 wurde durch die Gemeinde Ismaning ein Antrag auf Abfang eines Bibers im Gemeindegebiet eingereicht und genehmigt. Das durchwandernde Tier konnte jedoch nicht gefangen werden.

Im Jahr 2013 wurden zwei Anträge auf Biberentnahme gestellt, die sich auf denselben Gewässerabschnitt bezogen, im Jahr 2014 wurde ein weiterer Antrag erneut für das Gemeindegebiet Ismaning eingereicht. Alle drei Anträge mussten nach fachlicher und rechtlicher Prüfung abgelehnt werden.

2016 gingen insgesamt 14 Entnahmeanträge bei der Unteren Naturschutzbehörde ein. In acht Fällen wurde die Entnahme nach Prüfung der Sach- und Rechtslage erlaubt. Insgesamt vier Biberreviere wurden zur Auflösung, das heißt zur vollständigen Biberentnahme freigegeben. In zwei weiteren Fällen wurde die Entnahme von Einzeltieren (Revierneugründungen) erlaubt. Anfang 2017 wurde ein weiterer, Mitte Dezember 2016 gestellter, Antrag, auf Entnahme eines Einzeltiers genehmigt.

Drei Anträge, die zwei Reviere betreffen, wurden abgelehnt, da mögliche Präventionsmöglichkeiten nicht umgesetzt wurden und/oder zumutbare Alternativen vorhanden sind. Zwei Anträge zu einem Gewässerabschnitt, in dem bislang nur durchwandernde Biber registriert werden konnten, wurden gleichermaßen negativ beschieden. Tatsächlich wurde im Jahr 2016 aus den genehmigten Bereichen aber kein Tier entnommen.

Im Jahr 2017 wurden zehn Anträge auf Biberentnahme eingereicht, davon wurden acht genehmigt. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Folgeanträge zu den Anträgen aus dem Jahr 2016. Eine besondere Situation ergab sich am Schörgengraben (Gemeindegebiet Ismaning). Hier wurde eine vorübergehende Biberentnahme durch die Untere Naturschutzbehörde angeordnet. Durch Grabeaktivitäten des Bibers war der Schörgengraben wiederholt kurzzeitig trockengefallen, weshalb ein Vorkommen einer bayern- und deutschlandweit vom Aussterben bedrohten Libellenart akut gefährdet war. Die Entnahme sollte bis zur Sicherung der Uferböschung erfolgen. Es konnte jedoch kein Biber gefangen werden.

In zwei Fällen wurde 2017 die Biberentnahme abgelehnt, weil zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gefährdung erkennbar war und/oder zumutbare Alternativen vorhanden sind.

2017 wurden insgesamt 29 Biber entnommen. In fünf Fällen wurden zugewanderte Biber gefangen und anschließend in der Isaraue wieder freigesetzt (siehe unten). Bei 16 der gefangenen Tiere handelte es sich um Zweijährige, die aus dem Elternrevier vertrieben worden sind. In drei Fällen wurden einjährige Biber, in neun Fällen Alttiere entnommen. Zu einem Tier liegen keine genauen Angaben vor. 14 von 24 Tieren waren männlich, zehn weiblich. Zu fünf Tieren wurden keine Informationen zum Geschlecht übermittelt.



## Bibermanagementkonzept des Landkreises München

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat die Landratsämter im Jahr 2012 angewiesen, zur weiteren Vereinheitlichung des Bibermanagementkonzepts sogenannte landkreisspezifische Managementkonzepte zu erstellen und diese fortlaufend zu aktualisieren.

2013 wurde das Managementkonzept für den Landkreis München auf den Weg gebracht. Basis des Konzepts bildet im Wesentlichen eine Bewertung der Biberreviere hinsichtlich ihrer Konfliktrichtigkeit. Das heißt, es werden Bereiche aufgeführt, in denen es zu größeren land-, forst-, fischerei- und wasserwirtschaftlichen oder sonstigen Schäden kam und wo Schäden, die über das „normale Maß“ hinausgehen, auch weiterhin zu erwarten sind und/oder Gründe der öffentlichen Sicherheit oder der Gesundheit des Menschen eine erhöhtes Augenmerk erfordern.

Für diese Reviere erfolgt eine Einschätzung, ob Präventivmaßnahmen vordringlich und noch verhältnismäßig sind, oder ob der Entnahme zumindest zeitweise Priorität eingeräumt wird. Die Entnahme stellt dabei aber immer

die „ultima ratio“ nach Ausschöpfung der Präventivmaßnahmen und Prüfung von Alternativen dar. Die Reviereinstufungen werden laufend überprüft. Konnten beispielsweise Präventivmaßnahmen erfolgreich durchgeführt werden oder treten plötzlich nennenswert Schäden oder Gefahren durch Biberaktivität auf, wird die Bewertung entsprechend umgehend abgeändert. Die veröffentlichten Karten stellen somit nur eine Momentaufnahme zum Jahreswechsel 2017/2018 dar. Der aktuelle Stand kann jederzeit in ihrer Form beim Landratsamt eingesehen werden (Kontaktdaten siehe Seite 15).

Von den 58 derzeit besetzten Revieren im Landkreis München werden Ende des Jahres 2017 17 zumindest kurzfristig als konfliktrichtig mit Vorrang Prävention eingestuft. In vier Revieren wird wegen derzeit fehlender Alternativen der Entnahme der Vorrang eingeräumt. Bis Präventivmaßnahmen umgesetzt werden können, sind zudem vier weitere Reviere vorübergehend als konfliktrichtig mit Vorrang Entnahme eingestuft. Zwölf Reviere sind aktuell nicht besetzt.

## Probleme und Grenzen des Bibermanagements im Landkreis München

Fast 100 Jahre lang in Bayern ausgerottet, hat sich der Biber – ein typischer Ureinwohner des Freistaats – seit seiner Wiederansiedlung Mitte der 1960er Jahre wieder im ganzen Land ausgebreitet. Auch im Landkreis München konnte der Biber in den letzten 25 Jahren nahezu alle als Lebensraum geeigneten Gewässer Abschnitt für Abschnitt neu besiedeln. Dabei hinterlässt der Nager nicht selten deutlich sichtbare Spuren: Gehölze, mitunter stattliche Bäume werden zur Beschaffung von Nahrung und Baumaterial für Biberburgen und -dämme gefällt und Gewässer angestaut.

Derartige „Eingriffe eines Tiers“ in das ansonsten vollständig anthropogen überprägte Landschaftsbild werden von vielen Menschen als Schäden an der Natur wahrgenommen. Vor allem der Verlust von Gehölzen, insbesondere Bäumen, erzeugt oftmals nachvollziehbare, heftige emotionale Reaktionen, mit denen das Bibermanagement konfrontiert wird. Hier gilt es verstärkt aufzuklären, dass der Biber ein Teil der Natur ist. Natur ist dynamisch, auch wenn viele Menschen sich das Gegenteil wünschen und z. B. landschaftsprägende Großbäume an ihrem Wuchsort erhalten wissen möchten (was durch Präventionsmaßnahmen möglich ist, s. o.). Standortgerechte Gehölze entlang von Bächen und Flüssen, also im Lebensraum des Bibers, sind in besonderem Maße an die Einwirkung von Naturgewalten angepasst. Sie besitzen mehrheitlich die Eigenschaft nach Beschädigungen neu auszutreiben und dies selbst nach einem Totalverlust von Stamm und Krone. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Schäden durch Hochwasser, durch Sturmereignisse oder durch Biberaktivitäten verursacht werden. Derartige „Katastrophen“ können zudem auch sehr positive Auswirkungen haben. In Folge natürlicher Gehölzentnahmen entstehen zeitweise offene, besonnte Uferabschnitte, von denen beispielsweise wiederum viele gefährdete Pflanzen- und Tierarten profitieren können.

Auch der Anstau von Gewässerabschnitten, den Biber in seichten Fließgewässern durch den Einbau von Dämmen bewerkstelligen, löst nicht selten heftige Beschwerden der Nutzer im Umfeld des betroffenen Bachabschnitts aus. Dabei sind Biberdämme vielfach ein Gewinn für die Natur und in Abhängigkeit von der Geländetopographie nicht immer ein wirkliches Problem für Bewirtschafter. Von größeren Wassertiefen, verminderter Strömungsgeschwindigkeit und Astmaterial im Wasserkörper profitiert beispielsweise der Nachwuchs vieler Fischarten. Biberdämme stellen daher meist nur dann ein Problem dar, wenn Drainagen angrenzender landwirtschaftlicher Flächen in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden, oder die Bewirtschaftbarkeit der Flächen erschwert wird.

In diesen Fällen wird die Dammentnahme oder Drainage meist rasch und unbürokratisch genehmigt.

Generell erschweren folgende Punkte das Bibermanagement im Landkreis München:

### 1. Fehlende Pufferstreifen an Gewässern

Das Fehlen von Pufferstreifen an Gewässern hat mehrere direkte oder indirekte Auswirkungen. Zum einen sind die Gewässerufer für Unterhaltspflichtige wie zum Beispiel Gemeinden nicht überall zugänglich. Dies erschwert unter anderem die Entnahme von Treibholzansammlungen oder Biberdämmen erheblich.

Darüber hinaus besteht bei einer intensiven Flächennutzung bis unmittelbar an die Gewässerufer erhöhte Einbruchgefahr in Biberröhren, insbesondere im Bereich leicht grabbarer Böden. Sie steigt mit der Häufigkeit der Befahrung.

90 Prozent aller Biberprobleme könnten durch die Einrichtung von mindestens fünf, noch besser zehn Meter breiten Pufferstreifen entlang der Gewässerufer vermieden werden. Darüber hinaus schützen Pufferstreifen Oberflächengewässer vor Einträgen aus der angrenzenden Flächennutzung und dienen damit der Gewässerreinigung.

### 2. Fehlende Akzeptanz von Präventionsmaßnahmen

Bislang werden Vorschläge des Bibermanagements zur Umsetzung von geeigneten Präventionsmaßnahmen entlang von Fließgewässern (z. B. im Rahmen des Greenings oder mit staatlicher/kommunaler Förderung) nur sehr verhalten angenommen.

### 3. Illegale Eingriffe in Biberbauten

Zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit dürfen Biberbauwerke beseitigt werden, sofern keine besetzten Biberburgen beeinträchtigt werden. Die Prüfung der Auswirkungen geplanter Maßnahmen obliegt der Unteren Naturschutzbehörde und wird durch den Biberberater ausgeführt. Sofern keine Beeinträchtigungen besetzter Biberburgen zu erwarten sind, wird umgehend die Erlaubnis zur Beseitigung erteilt. Im Landkreis München werden Biberbauten dennoch vielfach ohne Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde illegal beschädigt oder gar gänzlich entfernt.

## Besonderheiten im Jahr 2017

### Neuer Biberberater

Aufgrund der in den letzten beiden Jahren gewachsenen Anforderungen soll das Bibermanagement im Landkreis München weiter ausgebaut werden. Seit dem 8. Dezember 2017 verstärkt Heiko Willig das Bibermanagement im Landkreis München. Neben Peter Martin und Thomas Bernt steht er als dritter ehrenamtlicher Biberberater des im Landkreises für Fragen rund um den Biber zur Verfügung. Weitere Biberberater werden derzeit gesucht.

### Neues Förderprogramm

Mit Erlass der Richtlinien über die Förderung von Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege am 8. März 1999 etablierte der Landkreis ein wichtiges Instrument, um den Verfassungsauftrag Schutz, Erhaltung und Schaffung von natürlichen Lebensgrundlagen im Landkreis München zu unterstützen. Aktuelle Entwicklungen und fachliche Erfordernisse haben eine Überarbeitung des landkreiseigenen Förderprogramms notwendig gemacht. Die neuen Förderrichtlinien wurden im Februar 2017 durch den Umweltausschuss des Landkreises genehmigt.

Künftig kann für Maßnahmen, die der Erhaltung und Sicherung von prägenden Landschaftselementen (z. B. Gehölzen) oder der Sicherung der Bewirtschaftbarkeit/Nutzbarkeit an Biberreviere angrenzender Flurstücke bzw.

Flurstücksteile dienen, eine Förderung durch den Landkreis München beantragt werden.

Durch die Aufnahme von Maßnahmen in Biberlebensräumen sollen potenzielle Konflikte entschärft und die Akzeptanz des Bibers in Bereichen gefördert werden, für die es keine staatlichen Fördergelder gibt.

### Neue Dammdrainage

Im Bereich des Zulaufgrabens (Moosgraben) südlich des Deiniger Weihers wurden größere Waldflächen durch den Rückstau eines großen Biberdamms stark vernässt. In der Folge starben zahlreiche Bäume ab oder wurden von Borkenkäfern befallen. Um die Holzentnahme zu ermöglichen erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Biberbeauftragten des Landratsamts Bad Tölz-Wolfratshausen die testweise Installation einer „neuartigen“ Drainagevorrichtung. Dazu wurden Plastikkanister verwendet, die an einem Brett beidseitig fixiert wurden. Mit Hilfe eines Pflocks wurde die Konstruktion im Bereich des zu drainierenden Biberdamms in Fließrichtung befestigt. In regelmäßigen Abständen erfolgte eine Kontrolle und die Funktionsfähigkeit der Drainage konnte über mehrere Wochen sichergestellt werden. Die eingesetzte Konstruktion im Bereich des Zulaufgrabens hat sich als eine praktikable, vergleichsweise einfache Lösung zur Absenkung des Wasserspiegels erwiesen.



Kanisterkette unmittelbar nach Einbau



Kanisterkette nach Dammschluss durch Biber

## Biberumsiedlungen

2017 wurden mehrere Jungbiber eingefangen und in den Isarauen wieder ausgesetzt. Insgesamt vier Biber konnten über das Jahr 2017 verteilt am Taxetweiher (Eisweiher) in Ismaning eingefangen werden. Der Taxetweiher ist ein sehr kleines Badegewässer mit hohem Freizeitdruck. Das Gebiet ist aufgrund seiner geringen Größe und des stark frequentierten Umfelds sowie seiner Topographie nicht für ein dauerhaftes Revier geeignet, erhebliche Konflikte wären vorprogrammiert.

Ende Juli 2017 wurde der Unteren Naturschutzbehörde ein Jungbiber im Teich des Klosters Schäftlarn gemeldet. In der Folge hielt sich das Tier mehrere Tage in einer Hecke im Garten des Klosters Schäftlarn auf, wo es Unterschlupf suchte. Kurz darauf wurde das Tier in einem kleinen Gartenteich in Ebenhausen angetroffen. In einer gemeinsamen Aktion mit der Feuerwehr Ebenhausen und der Polizeiinspektion Grünwald wurde das Tier mit einem Netz eingefangen und in den Isarauen südlich der Dürnsteiner Brücke wieder ausgesetzt.



Verirrter Jungbiber



Teich am Gymnasium Schäftlarn



Eingefangenes Tier



Freisetzung in der Isarue südlich Dürnsteiner Brücke



## Biberstatistik 2010 – 2017

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
aktuell besetzte Biberreviere	32	36	45	48	52	51	58	58
aktuell unbesetzte Biberreviere	k.A.	k.A.	k.A.	1	2	8	6	12
vollständig aufgelöste Biberreviere	k.A.	k.A.	k.A.	0	1	0	0	2
konfliktfreie/-arme Biberreviere	k.A.	k.A.	k.A.	39	38	37	41	45
konfliktträchtige Biberreviere - Vorrang Prävention	k.A.	k.A.	k.A.	11	13	13	17	17
konfliktträchtig Biberreviere - Vorrang Entnahme	k.A.	k.A.	k.A.	1	1	1	6	8*
gemeldete Totfunde Biber	2	2	1	5	5	11	14	11
gemeldete land-/forstwirtschaft- liche Biberschäden	0	0	1	0	3	4	1	4
davon tatsächliche Biberschäden	0	0	1	0	2	2	0	4
Ermittelte Schadenshöhe in Euro**	0	0	232	0	106	272	0	1.175
Ausbezahlte Schadenssumme in Euro	0	0	186	0	66	218	0	787
Anträge auf Biberentnahme	1	0	0	2	1	0	14	10
Erlaubnis erteilt	1	0	0	0	0	0	8	8
Erlaubnis nicht erteilt	0	0	0	2	1	0	6	2
Biberentnahmen (Einzeltiere)	0	0	0	0	4	0	0	29
sonstige Anträge	1	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Führungen, Pressearbeit etc.)	4	4	4	4	6	19	18	10

k.A. = keine Angabe bzw. Differenzierung

\* davon zwei derzeit unbesetzt

\*\* Entschädigung erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres. Entschädigt werden bis zu 100 Prozent der festgestellten Schadenssumme. 2014 betrug die Entschädigungsrate 62 Prozent, 2017 67 Prozent.

### **Ansprechpartner im Landratsamt München**

Michael Wagner  
Telefon: 089 / 6221-2367  
Mobil: 0173 / 8644733  
Fax: 089 / 6221 44-2367  
Zimmer: F 2.19  
Fachbereich: 4.4.3 - Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten  
E-Mail: WagnerM@lra-m.bayern.de

### **Biberberater des Landkreises München**

für München Nord-West  
Peter Martin  
Telefon: 01573 / 629 632 8, 01525 / 471 738 4  
E-Mail: h.u.p.martin@web.de

für München Nord-Ost  
Heiko Willig  
Telefon: 0178 / 170 831 8  
E-Mail: Fowi\_Willi@web.de

für München West und Süd  
Thomas Bernt  
Telefon: 0176 / 21443102  
E-Mail: thbernt@aol.com

### **Weitere Infos erhalten Sie unter:**

[http://www.bibermanagement.de/Biber\\_in\\_Bayern\\_\\_Biologie\\_und\\_Management.pdf](http://www.bibermanagement.de/Biber_in_Bayern__Biologie_und_Management.pdf)  
[http://www.bibermanagement.de/Artenvielfalt\\_im\\_Biberrevier.pdf](http://www.bibermanagement.de/Artenvielfalt_im_Biberrevier.pdf)

### **Impressum**

Herausgeber:  
Landratsamt München  
Mariahilfplatz 17  
81541 München

V.i.S.d.P.:  
Christine Spiegel  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Titelbild: iStock.com/Anna39  
Alle weiteren Bilder: Landratsamt München  
Layout und Satz: Medienzentrum München-Land  
© Landratsamt München 2018



**Landkreis  
München**

**Bibermanagement des Landkreises München - Jahresbericht 2017**

**2018**

**Landratsamt München**

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)